

Standortmängel Würgassen

12.02.2022



„Wer eine Tätigkeit plant, ausübt oder ausüben lässt, ist verpflichtet, jede Exposition oder Kontamination von Mensch und Umwelt auch unterhalb der Grenzwerte so gering wie möglich zu halten“

(§8,2 Strahlenschutzgesetz)



Atomfreies 3-Ländereck e.V.



Projekt		PSP-Element		Aufgabe		UA		Lfd. Nr.		Rev.	
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	Dok.-Nr.: ASSE-SF-0001		Seite: 1 von 11			
9A	23420000	GHB	RE	0001	00	Stand: 24.01.2012					

Kriterienkatalog zur Standortidentifikation für ein Zwischenlager

Kriterienkatalog zur Standortidentifikation für ein Zwischenlager

Auftragnehmer
Fa. Steag Energy Services GmbH

Stellungnahme der Entsorgungskommission vom 26.07.2018



Stellungnahme

Sicherheitstechnische und logistische Anforderungen an ein Bereitstellungslager für das Endlager Konrad

Stellungnahme der Entsorgungskommission, revidierte Fassung vom 18.10.2013



ESK-Stresstest für Anlagen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgung in Deutschland

Teil 2:

Lager für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle, stationäre Einrichtungen zur Konditionierung schwach- und mittlerradioaktiver Abfälle, Endlager für radioaktive Abfälle

STELLUNGNAHME

Revidierte Fassung vom 18.10.2013

.....	2
nden
.....	2
ungslager
.....	4
.....	6
.....	6
.....	7
ungslagers für das Endlager
.....	7
.....	7

- Der Standort Würzgassen verstößt mehrfach gegen die Vorgaben der ESK zum ZBL/LoK. ^{*1)}
- Der Kriterienkatalog des BfS zur Standortidentifikation ^{*2)} und die Ergebnisse eines in 2013 von der ESK durchgeführten Stresstests ^{*3)} blieben ebenfalls unberücksichtigt.
- Eine zusätzliche, notwendige Betrachtung weiterer Aspekte wie z.B. Unfallgefahren beim Transport, um die spezifische Aufgabe der Logistik des ZBL/LoK angemessen zu berücksichtigen, fand nicht statt.

*1) https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/Stellungnahme_Anlage1_ESK68_BL_Konrad_hp.pdf

*2) <https://archiv.bge.de/archiv/www.asse.bund.de/SharedDocs/Downloads/Asse/DE/studien-gutachten/zw/2012-10-bfs-zwischenlager-krite>

*3) https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Atomenergie/esk-stresstest_teil_2_bf.pdf

Anforderungen der ESK und des BfS - Hochwasser / Naturgefahren

- Der Standort darf nicht in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegen.^{*1)}
(ESK 2018 - S.8, 5.1)
- Liegt ein Standort in einem durch Naturgefahren besonders gefährdeten Gebiet, ist der Standort als ungeeignet einzustufen (Ausschlusskriterium). Kann ein Schutz vor Naturgefahren am Standort nur durch erhöhten bautechnischen Aufwand gewährleistet werden, geht dies negativ in die Bewertung ein.^{*2)}
(BfS 2012 – 4.2.1, S.21)

Vorhanden:

- Der Standort liegt im hochwassergefährdeten Gebiet

Die Hochwasserkarte HQextrem der Bezirksregierung Detmold zeigt bereits bei einem 1000-jährigem Hochwasser (2332 m³/s Ablaufwassermenge) eine Überflutung des Baugeländes bis zu einem Meter Höhe.^{*3)}

Die in der Karte gezeigte Annahme wird bei der im Hochwassergutachten der BGZ berücksichtigten Ablaufwassermenge von 2880 m³/s, für welche die Standortsicherheit herzustellen ist, noch **übertroffen**.^{*4)}

*1) https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/Stellungnahme_Anlage1_ESK68_BL_Konrad_hp.pdf

*2) https://archiv.bge.de/archiv/www.asse.bund.de/SharedDocs/Downloads/Asse/DE/studien-gutachten/zwl/2012-10-bfs-zwischenlager-kriterienberichtcf13.pdf?__blob=publicationFile&v=2

*3) https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/4_weser_a02_gk_nw_b011.pdf

*4) <https://bgz.de/wp-content/uploads/2021/08/Gutachten-zur-Ermittlung-der-Hochwasserstaende.pdf>

Atomfreies 3-Ländereck e.V.



Foto: D. Wilhelm | Atomfreies 3-Ländereck e.V.



Foto: D. Wilhelm | Atomfreies 3-Ländereck e.V.

Links:

Hochwasserkarte HQextrem (1000-jähriges HW)¹⁾
inkl. Grundriss der geplanten Bebauung²⁾

Mitte:

Die Aufschüttung für eine Mittelspannungs-Schaltanlage zur Versorgung der bestehenden Zwischenlager auf dem ehem. Gelände des AKW beträgt ca. 1,25m.

Rechts:

Stehendes Grundwasser am Gelände nach einer Regenperiode

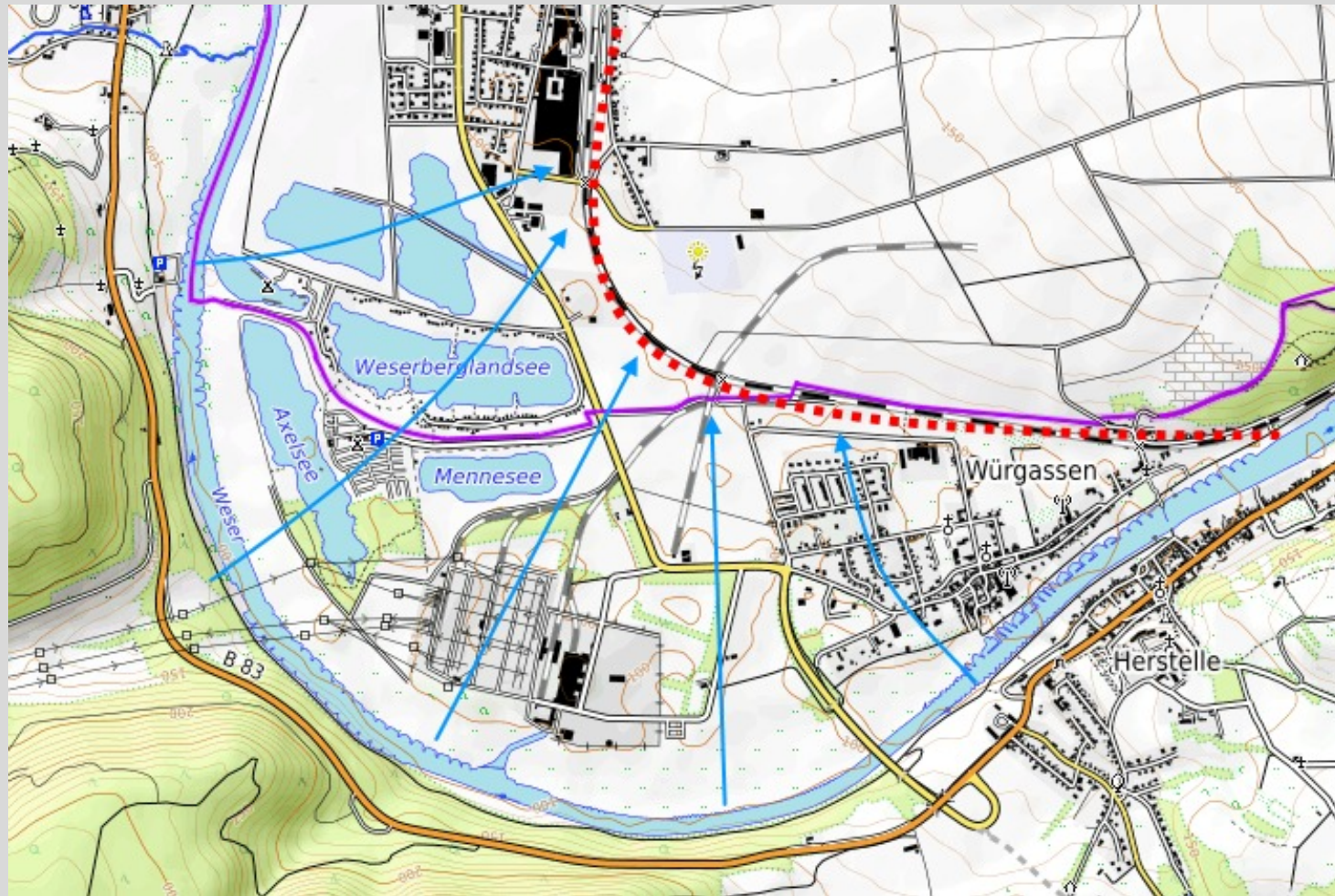
1) Hochwasserkarte: https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/4_weser_a02_gk_nw_b011.pdf
2) Grundriss Bauvorhaben: https://bgz.de/wp-content/uploads/2021/02/200918-LoK-VZP-B-P-Konzeptbericht-Wu%CC%88rgassen_0.pdf

Auszug aus dem Hochwasser-Aktionsplan Weser des StAfUA OWL ^{*1)}

„In Würgassen sind bei einem hundertjährigen Ereignis mehrere der Weser zugewandten Anlieger der Würrigser Straße gefährdet. Im Bereich Waldfrieden linksseitig sowie auf der gegenüberliegenden Seite in der Nähe des Hechtgrabens sind die dort befindlichen Campingplätze mit ihren Verwaltungsgebäuden betroffen.

*Der Katastrophenfall ist vergleichsweise deutlich verheerender: **die gesamte rechte Weserseite im Bogen bis hin zur Landesgrenze** wird komplett überflutet, wovon die gesamte Ortslage, das ehemalige Kraftwerksgelände und die Campingplätze betroffen sind.“*

Atomfreies 3-Ländereck e.V.



— Landesgrenze

Anforderungen der ESK – Bergsenkungen / Geologie

- Der Standort darf nicht in einem Gebiet liegen, in dem Bergsenkungen zu besorgen sind.^{*1)} (ESK 2018 - S.8, 5.1)
- Liegt ein Standort in einem durch Naturgefahren besonders gefährdeten Gebiet, ist der Standort als ungeeignet einzustufen (Ausschlusskriterium). Kann ein Schutz vor Naturgefahren am Standort nur durch erhöhten bautechnischen Aufwand gewährleistet werden, geht dies negativ in die Bewertung ein.^{*2)} (BfS 2012 – 4.2.1, S.21)

Vorhanden:

- Die Karten des geologischen Dienst NRW und des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen weisen Karstgestein auf dem Baugrund und mehrere Erdfälle um Würgassen aus.^{*3)}
- Ein gewaltiger Erdfall in ca. 7km Entfernung (Luftlinie) bei Trendelburg macht deutlich welche geologischen Gefahren im Untergrund lauern können.^{*4)}
- Nicht zuletzt die Saline bei Bad Karlshafen ist ein Beleg für die Gefahr der Subrosion im Untergrund

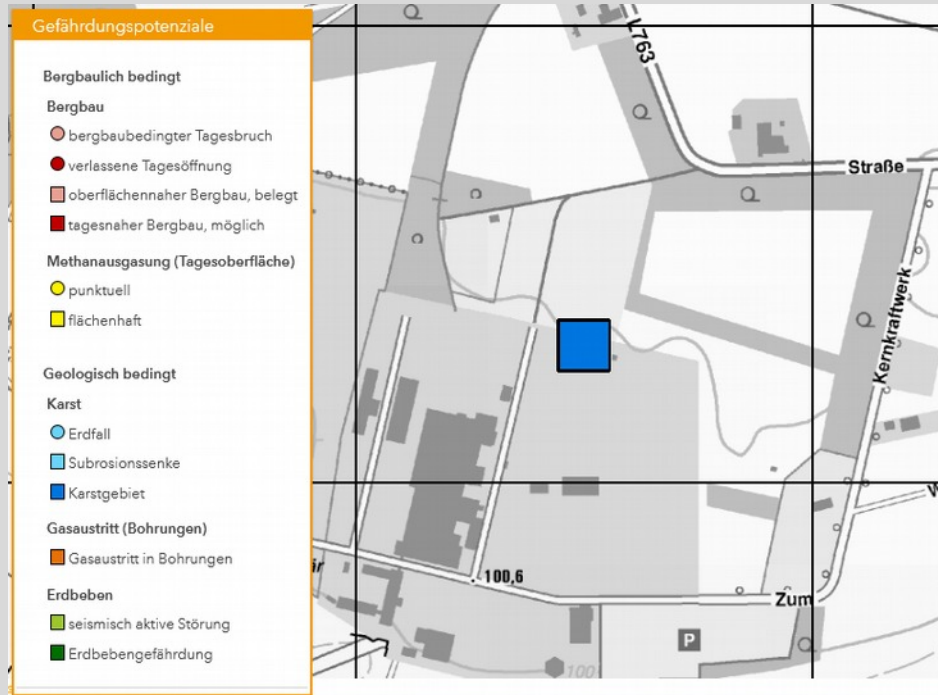
*1) https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/Stellungnahme_Anlage1_ESK68_BL_Konrad_hp.pdf

*2) https://archiv.bge.de/archiv/www.asse.bund.de/SharedDocs/Downloads/Asse/DE/studien-gutachten/zw/2012-10-bfs-zwischenlager-kriterienberichtcf13.pdf?__blob=publicationFile&v=2

*3) https://www.gdu.nrw.de/GDU_Buerger/

*4) https://de.wikipedia.org/wiki/Wolkenbrüche_bei_Trendelburg

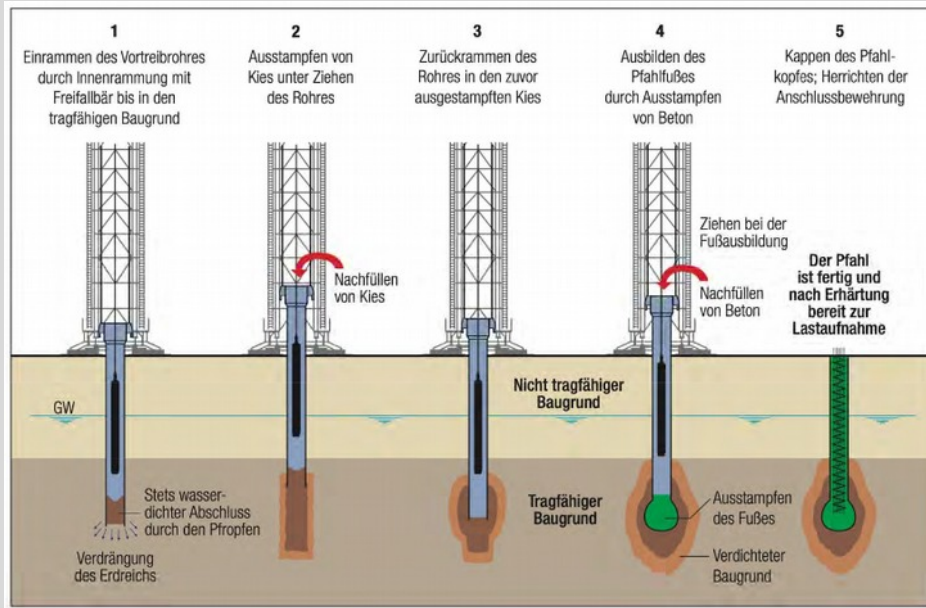
Gefahr von Bergsenkungen



*1) https://www.gdu.nrw.de/GDU_Buerger/

*2) https://de.wikipedia.org/wiki/Wolkenbruch%3BC3%BCche_bei_Trendelburg

Baugrundmängel



Das Bodengrundgutachten der BGZ hat zum Ergebnis, dass der am Baugrund vorhandene Boden, bestehend aus **Hochflutlehm und Weserkies** (Anm.: ein Beleg für stattgefundene, regelmäßige Hochwasser an dieser Stelle), eine für die Gründung der geplanten Gebäude **unzureichende Tragfähigkeit** aufweist.

Um Senkungen und damit Schäden an der Bodenplatte des Atomlagers und an den Gebäuden zu verhindern, muss die Gründung von ca. 40.000m² Fläche auf unzähligen Pfahlfundamenten erfolgen. Diese sollen bis auf den in ca. 13m tief liegenden Sandsteinfels reichen.^{*1)}

Anforderungen der BGZ - Abstand zur Wohnbebauung 300m / ESK 350m

Würgassen ist der **einzige** Standort im Flächenpool der BGZ welcher das Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung 300m“ nicht erfüllt. Die dennoch erfolgte Aufnahme in den Flächenpool begründet die BGZ mit „*erste orientierende radiologische Ausbreitungsberechnungen*“.^{*1)}

Die Bundesregierung antwortete im Rahmen einer kleinen Anfrage am 23.03.2021, dass ihr eine solche Berechnung nicht bekannt ist.^{*2)}

Die BGZ gesteht auf Nachfrage ein, dass die von der ESK geforderte, spezifische Betrachtung bei Unterschreitung des Abstands nicht erfolgt ist. Es wurden lediglich Daten anderer Anlagen als Annahme auf den Standort Würgassen übertragen.^{*3)}

In einem Stresstest der Entsorgungskommission des Bundes für Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle vom 18.10.2013 wird festgestellt: „*Aus den durchgeführten Betrachtungen der ESK ergeben sich **Mindestabstände** von Lagergebäuden **zur nächsten Wohnbebauung** von (...) **350 m (Gruppe II)**.*“^{*4)}

*1) https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Endlagerprojekte/oeko-institut_zbl_stellungnahme-standortauswahl_bf.pdf - Seite 13

*2) <https://dserver.bundestag.de/btd/19/274/1927475.pdf> - Frage 6

*3) <https://fragdenstaat.de/anfrage/e-mails-wohnbebauung-am-standort-wurgassen-1/#nachricht-504788>

*4) <http://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/snstresstestteil2rev18102013.pdf> - Seite 29

Atomfreies 3-Ländereck e.V.



Anforderungen der BGZ - Abstand zur Wohnbebauung 300m / ESK 350m



Anforderungen der ESK - Straßenanbindung

Es muss möglich sein, [...] einen **Anschluss an das allgemeine Straßennetz** herzustellen oder dieser muss aus der früheren Nutzung übernommen werden können. Dieser Anschluss muss **schwerlasttauglich** sein und an einen Punkt im allgemeinen Straßennetz anbinden, der **Schwerlasttransporte in mehrere Richtungen** erlaubt.

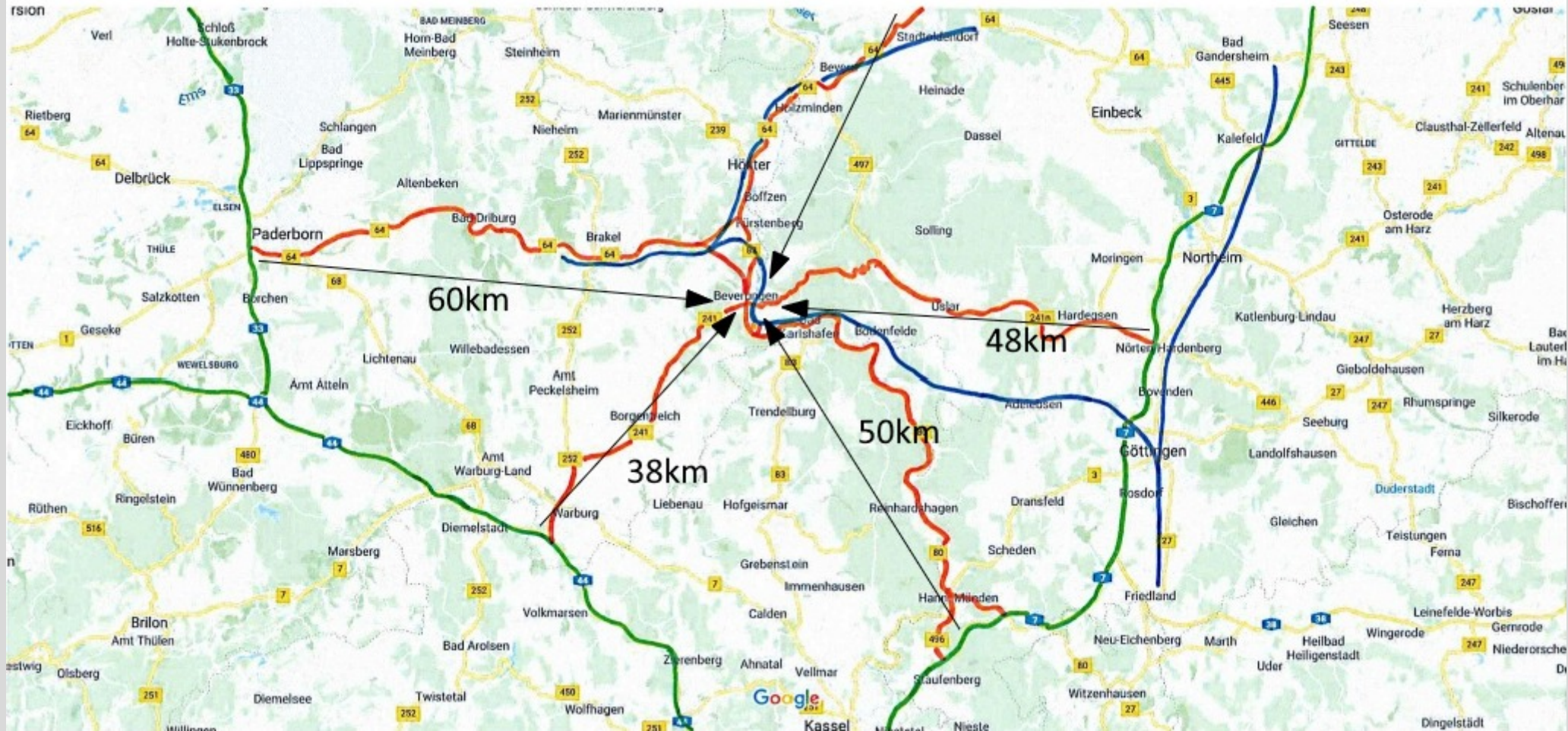
(S.9, 5.2)

[...] die Straßenanbindung für eine entsprechende Transportfrequenz geeignet ist. (S.6, 4.1)

Vorhanden:

- Am Gelände befindet sich lediglich die L550
- Die überregionalen Verkehrsanbindungspunkte (Autobahnen) sind 38-60km entfernt.
- Es sind bis zu 11 Ortsdurchfahrten notwendig um die BAB zu erreichen. Die Strecken sind durch engen Passagen, zum Teil stark abschüssige, kurvige und schlecht ausgebaute Straßenabschnitte geprägt. Mangels Umgehungsstraßen würden die Transporte in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung stattfinden.

Atomfreies 3-Ländereck e.V.



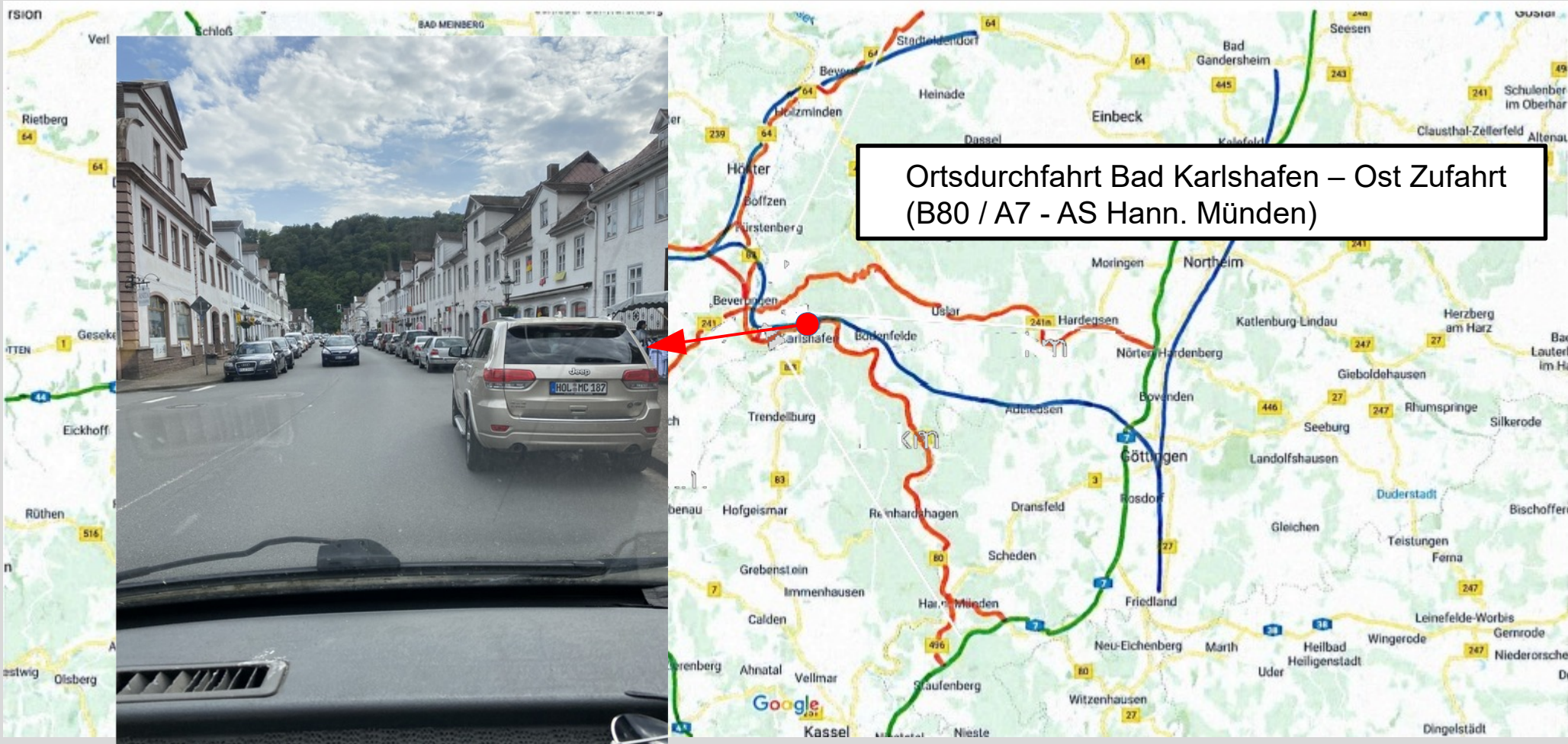
Atomfreies 3-Ländereck e.V.



Atomfreies 3-Ländereck e.V.



Atomfreies 3-Ländereck e.V.





Ortsdurchfahrt Lauenförde
(L550, OA Würgassen)



Ortsdurchfahrt Beverungen
(B241, OA Lauenförde)

Die Ortsdurchfahrten verlaufen oftmals in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung. Es finden sich mehrfach Kitas, Grundschulen und medizinische Einrichtungen in <200m Entfernung. Die Qualität der Verkehrsanbindung blieb beim Standortvergleich unberücksichtigt.

Anforderungen der ESK - Bahnanbindung

Der Standort muss an einer zweigleisigen Bahnstrecke liegen und möglichst aus mehr als einer Richtung erreichbar sein. Nur so ist eine hinreichende Verfügbarkeit für fortlaufende Bahntransporte gewährleistet. (S.8 : „Wesentliche Kriterien“, 5.2)^{*1)}

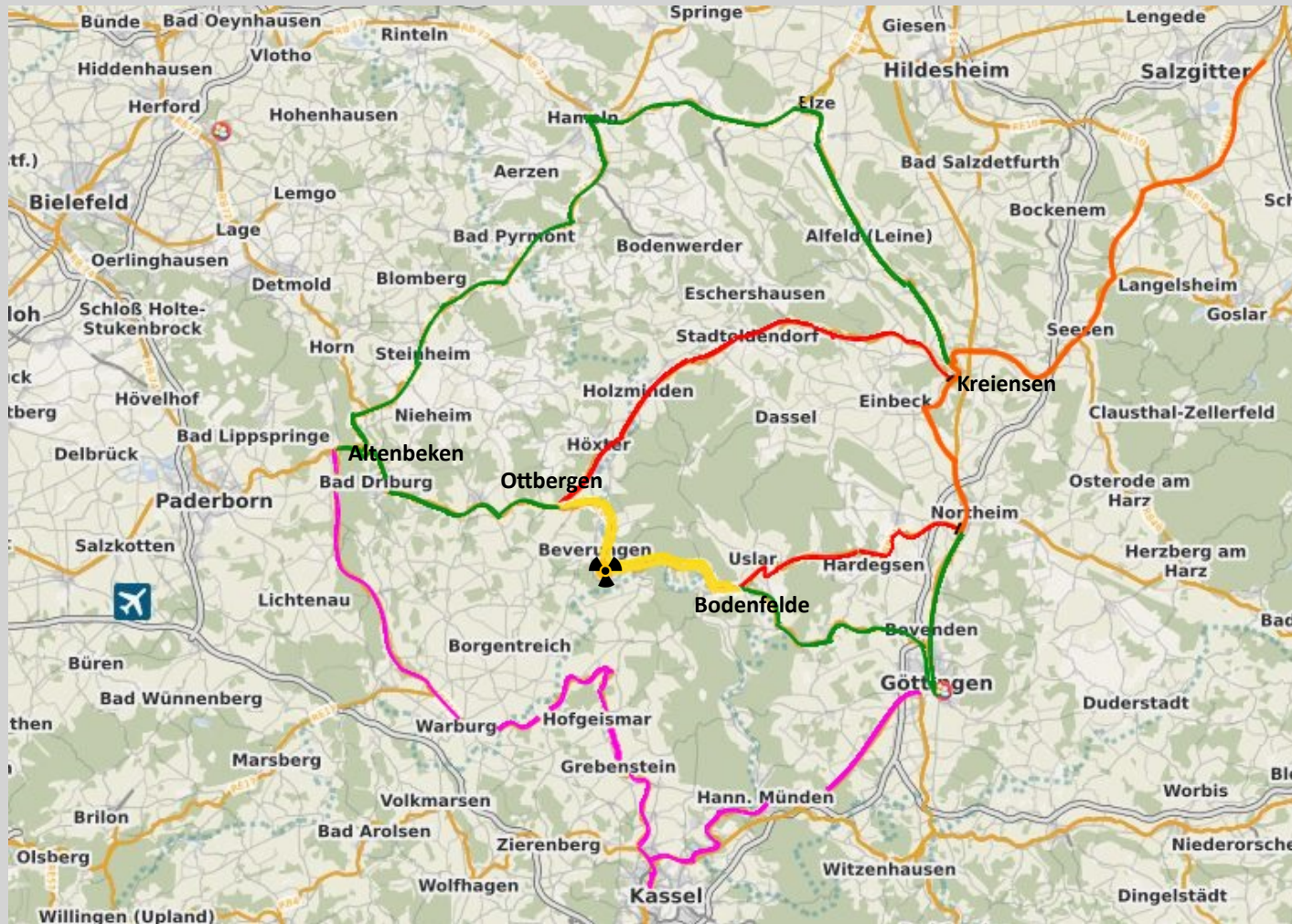
Vorhanden:


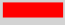



- eingleisige Streckenführung **ohne Redundanz über 27km Verlauf** um den Standort Würzgassen
- eingleisige Strecke der Haupttrouten zwischen Ottbergen und Northeim, sowie Ottbergen und Kreiensen
- nicht elektrifizierbar, daher Transporte mit Diesel-Triebwagen nötig (Emission von CO₂, Feinstaub & Lärm)
- Die Bahn beziffert den Betrag zur Ertüchtigung der Bahnstrecken Altenbeken – Göttingen und Altenbeken - Northeim für regelmäßigen Güterverkehr mit **500 Mio. EUR**^{*2)}

1) https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/Stellungnahme_Anlage1_ESK68_BL_Konrad_hp.pdf

2) <https://fwg-espenau.de/attachments/article/140/HNA08042020RueckschlagKurveKassel.pdf>

Atomfreies 3-Ländereck e.V.



-  Eingleisig, ohne Redundanz (~27km)
-  Eingleisig
-  Mehrgleisig
-  Mögliche Alternativroute
-  Mögliche Alternativroute

Atomfreies 3-Ländereck e.V.



Atomfreies 3-Ländereck e.V.



• Absturz einer britischen Phantom, Beverungen-Drenke
Fotos: © NW - Archiv

Der Standort ist nur wenige hundert Meter von einem militärischen Tieffluggebiet entfernt. Dieser Umstand blieb bei der Gefahrenbetrachtung unberücksichtigt. Abstürze in der Vergangenheit zeigen mögliche Gefahren auf

Fazit

Der Standort Würgassen bricht die vier **Ausschlusskriterien**

- keine Hochwassergefahr (ESK und BfS)
- kein Gebiet in dem Erdfälle zu besorgen sind (ESK)
- zweigleisige Bahnanbindung zwingend erforderlich (ESK)
- Abstand zur Wohnbebauung 300m (BGZ) / 350m (ESK)

und hätte bei der Standortauswahl **nicht** berücksichtigt werden dürfen

Die Qualität der Straßenverkehrsanbindung des Standorts ist fragwürdig

Schlechte geologische Eigenschaften des Baugrunds machen kostenintensive Maßnahmen und weitergehende Eingriffe in die Natur erforderlich

! Die BGZ missachtete bei ihrer Standortentscheidung teils selbstauferlegte und von der ESK festgelegte Ausschlusskriterien. Folgt man den Vorgaben hätte Würgassen bei der Standortauswahl ZBL/LoK nie berücksichtigt werden dürfen. Die seit 2012 bestehende Unterlage zur Standortauswahl des BfS wurde darüber hinaus nicht berücksichtigt und hätte zugunsten der Sicherheit angewendet werden können.

Forderungen

- Sofortiger Planungsstopp und Einstellung aller Aktivitäten „ZBL Würgassen“
- Beweis der Notwendigkeit eines ZBL/LoK, Abwägung von Kosten, Risiken und Nutzen
- Wenn ZBL notwendig: Neustart der Standortfindung unter Berücksichtigung aller nach Kriterien der ESK und des BfS infrage kommenden Standorte
- Transparenter Standortvergleich nach den Kriterien der ESK und des Kriterienkatalogs zur Standortidentifikation des BfS, unter zusätzlicher Berücksichtigung der Transport-sicherheit um der Betriebscharakteristik des „Logistikzentrum Konrad“ gerecht zu werden

Ziel muss die sichere, ökologisch verträgliche und zudem kosteneffiziente Entsorgung aller atomaren Abfälle sein

Kontakt und weitere Informationen



Webseite:
atomfreies-dle.de

Facebook, Instagram, YouTube:
Atomfreies 3-Ländereck e.V.

email: info@atomfreies-dle.de



Atomfreies 3-Ländereck e.V.
Postach 1123
37675 Beverungen